

# Wichtige Informationen zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland

Das Sozialsystem in Deutschland ist immer noch eins der besten der Welt. Gerade in den letzten 19 Jahren, wo auch die Bürger der neuen Bundesländer in deren Genuss kommen können, haben sich allerdings einige enorme Probleme angestaut. Der Generationenvertrag, wonach Berufstätige für die Rentner zahlen, steht auf der Kippe! Ständige Rentenkürzungen sind die Folge, um das System wenigstens am Leben erhalten zu können.

Die gesetzliche Rentenversicherung funktioniert nach dem Umlageverfahren, d.h. das durch die Beitragszahler eingezahlte Geld wird kurz danach an die Rentner ausgezahlt. Es gibt nur einen verhältnismäßig kleinen Puffer, der geringe Schwankungen ausgleichen kann. Zusätzlich zahlt der Staat einen jährlichen Zuschuss in das System ein.

Dieses System hat früher vorzüglich funktioniert, als das Berufsleben noch vom Alter 15 bis 70 Jahre andauerte. Heute, wo der Berufsstart mitunter erst mit 25 erfolgt und mit 55 (zwangsläufig) über den Vorruhestand nachgedacht wird ist dieses System am Ende. Neben den weniger gewordenen Beitragszahlern (auch auf Grund der Massenarbeitslosigkeit!) sind es vor allem die ständig wachsenden Lebenserwartungen der Rentner, die den Kollaps heraufbeschwören. Den Rentnern sei es gegönnt, aber jeder Berufstätige sollte angesichts der hier genannten Zahlen überlegen, wie er schnellstmöglich seine Rente aufbessern kann.

## Wichtige Kennzahlen:

Beitragsatz in die gesetzliche Rentenversicherung (2009): 19,9%  
Beitragsbemessungsgrenze (2008) West/Ost: 64.800/54.600 Euro p.a. bzw. 5.400/4.550 Euro p.m.  
daraus resultier. Höchstbeitrag (Arbeitnehmer- u. Arbeitgeberanteil): 1.074,60/905,45 Euro p.m.

## Höhe der Rentenleistung:

Die Ermittlung der Rentenhöhe jedes Einzelnen erfolgt durch ein kompliziertes System, welches zig Tausenden Menschen in den Amtsstuben der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, der Landesversicherungsanstalten und der Knappschaft den Arbeitsplatz sichert.

Ein sog. Eckrentner, das ist ein Versicherter, der 45 Arbeitsjahre lang das bundesdeutsche Bruttodurchschnittseinkommen verdient hat und mit 65 in Rente gegangen ist, erhält nach neuestem Recht eine Rente in Höhe von 64% seines letzten Einkommens. Aber wer kann dieses Durchschnittseinkommen schon aufweisen?

## Hier einige Beispiele für ausgewählte Bruttoeinkommen:

| <u>Versichertes Einkommen</u> | <u>Altersrente mit 65</u> | <u>Altersrente mit 60 (18% Abschlag)</u> |
|-------------------------------|---------------------------|--|
| 1.400 Euro                    | 650,- Euro                | 533,- Euro                               |
| 2.000 Euro                    | 920,- Euro                | 754,- Euro                               |
| 2.400 Euro                    | 1.110,- Euro              | 910,- Euro                               |
| 3.000 Euro                    | 1.390,- Euro              | 1.140,- Euro                             |
| 3.400 Euro                    | 1.570,- Euro              | 1.287,- Euro                             |
| 4.000 Euro                    | 1.850,- Euro              | 1.517,- Euro                             |

Die o.g. Altersrenten verstehen sich brutto, also vor (derzeit) 8,15% Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag. Zu zahlen sind 50% des Kassenbeitrages (14,6%) in die Krankenversicherung der Rentner KVdR und 100% Pflegeversicherungsbeitrag (1,95%)!

Wer infolge Studium, Arbeitslosigkeit, Kindererziehungszeiten oder anderen Gründen über Lücken im Versicherungsverlauf verfügt, muss mit weiteren Abschlägen rechnen!

Wer sich angesichts obiger Zahlen allein auf die gesetzliche Rentenversicherung verlässt, ist verlassen!